

Bach, Stefan; Wittenberg, Erich

Article

Es geht um 23 Milliarden Euro: Sechs Fragen an Stefan Bach

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Bach, Stefan; Wittenberg, Erich (2011) : Es geht um 23 Milliarden Euro: Sechs Fragen an Stefan Bach, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 78, Iss. 16, pp. 9-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/152118>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Dr. Stefan Bach,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
in der Abteilung Staat
am DIW Berlin

SECHS FRAGEN AN STEFAN BACH

»Es geht um 23 Milliarden Euro«

1. Herr Dr. Bach, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt unter anderem für Nahrungsmittel, Bücher, Kulturelle Leistungen und seit 2010 auch für Hotelübernachtungen. Welche Gründe sprechen für die generelle Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes? **Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist in der Verwaltung relativ aufwändig. Die Finanzverwaltung muss die verschiedenen Güter und Leistungen, die ermäßigt besteuert werden, von den Regelsatz besteuerten Leistungen abgrenzen. Außerdem führt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz tendenziell zu Wettbewerbsverzerrungen.**
2. Welche Gründe sprechen gegen eine Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes? **Wenn man den ermäßigten Mehrwertsteuersatz abschafft, werden Geringverdiener relativ stark belastet, selbst wenn man im Gegenzug den allgemeinen Regelsatz von 19 Prozent senkt. Das könnte natürlich durch höhere Transferleistungen oder Senkung anderer Steuern und Beiträge kompensiert werden. Allerdings wäre das wieder mit komplexen Verteilungswirkungen verbunden und könnte einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.**
3. Warum wären die Geringverdiener am stärksten betroffen? **Die Mehrwertsteuer wirkt generell regressiv. Das heißt, sie belastet Leute mit geringem Einkommen relativ zu ihrem Einkommen stärker als Leute mit hohem Einkommen. Das gilt ganz besonders für die Nahrungsmittel, denn es ist klar, dass ein armer Haushalt einen deutlich höheren Anteil seines Einkommens für Lebensmittel ausgibt, als ein reicher Haushalt.**
4. Gilt das auch für die anderen Güter und Leistungen, die ermäßigt besteuert werden? **Wir haben beim öffentlichen Personennahverkehr, der ja auch ermäßigt besteuert wird, eine ähnlich regressive Wirkung. Bei Büchern und kulturellen Leistungen hingegen ist die**

Wirkung eher proportional. Allerdings entlastet die 2010 neu eingeführte Begünstigung für Hotelübernachtungen die besser verdienenden Haushalte stärker als die armen Haushalte. Wenn man jedoch die Wirkung des gesamten ermäßigten Mehrwertsteuersatzes betrachtet, zeigt sich, dass auf die Nahrungsmittel 70 Prozent der ermäßigt besteuerten Umsätze entfallen. Die Begünstigung der Nahrungsmittel dominiert also die gesamte Mehrwertsteuerermäßigung.

5. Hätte es also Vorteile, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz nur auf Nahrungsmittel anzuwenden? **Das wäre insgesamt eine interessante Option, denn dann würde man die Probleme, die der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in vielen anderen Bereichen mit sich bringt, verringern. Das Mehraufkommen, das aus der Abschaffung der übrigen Mehrwertsteuerermäßigungen erzielt wird, könnte man zum Beispiel für eine Senkung des Regelsatzes verwenden. Das Senkungspotenzial wäre dann natürlich geringer, denkbar ist eine Senkung von 19 auf 18 Prozent. Unsere Analysen zeigen, dass damit keine großen Umverteilungswirkungen verbunden sind. Es spricht also vieles dafür, dass man die ermäßigte Mehrwertsteuer zumindest für die Umsätze abschafft, die nicht mit Nahrungsmitteln erzielt werden.**
6. Von welchen Summen ist hier insgesamt die Rede? **Es geht hier um ein Volumen von 23 Milliarden Euro Mehreinnahmen, die eine komplette Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes mit sich bringen würde. Das sind immerhin 0,9 Prozent des Bruttoinlandproduktes und damit ein für den Finanzminister interessanter Posten. Davon entfallen allerdings 17 Milliarden Euro auf die Nahrungsmittel. Wenn man also die Ermäßigung für die Nahrungsmittel beibehält, hätte man nur eine Mehreinnahme von sechs Milliarden Euro.**

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake (kommissarisch)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig (kommissarisch)
Prof. Dr. Peter Haan (kommissarisch)
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph. D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sabine Fiedler
PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Lektorat

Elisabeth Liebau
Vanessa von Schlippenbach

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.

Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.